

PFLICHTENHEFT

Swiss Indoor- & Unicycling

Farbhofstrasse 21
8048 Zürich

vertreten durch

Esther Frischknecht (Bereich Kunstrad)

- nachstehend SIUC genannt -

überträgt

die Organisation dem Veranstalter

Veranstaltung	Züricher Kantonalmeisterschaft – für Schüler, Junioren und Elite im Kunstradfahren
----------------------	---

Präambel

Swiss Indoor- & Unicycling wurde 2019 gegründet und ist Swiss Cycling (SC) als nationaler Dachverband für alle Radsportdisziplinen angegliedert. SC ist Mitglied des Schweizerischen Olympischen Verbandes (Swiss Olympic), der Union Cycliste Internationale (UCI) und der Union Européenne de Cyclisme (UEC).

Die Durchführung der Züricher Kantonalmeisterschaft wird von SIUC einem Veranstalter übertragen.

Der Züricher Kantonalmeisterschaft sind sämtliche Vereine des Kantons Zürich zugehörig.

Die in diesem Vertrag verwendeten Begriffe wie Veranstalter, Athleten und so weiter beziehen sich auf die Angehörigen beider Geschlechter.

1 Vertragsinhalt

Die Ausrichtung der Züricher Kantonalmeisterschaft in den Schüler-, Junioren- und Elite Disziplinen im Kunstradfahren der Kategorien 1er, 2er, 4er und 6er wird hiermit dem Veranstalter übertragen. Im Folgenden werden die Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien vereinbart.

2 Modalitäten

- 2.1 Der Veranstalter organisiert die Veranstaltung nach den aktuellen Reglementen der UCI, von Swiss Cycling und des SIUC. Die durch die SIUC beauftragten Kommissäre sind für die Einhaltung dieser Reglemente verantwortlich.
- 2.2 Teilnahmeberechtigt sind nur Sportler und Kommissäre mit einer gültigen Lizenz.

3 Offizielle Bezeichnung

Die offizielle Bezeichnung lautet wie folgt:

Züricher Kantonalmeisterschaft 20xx im Kunstradfahren

4 Rechte und Pflichten des Veranstalters

4.1 Zusammenarbeit

Der Veranstalter verpflichtet sich, eng mit den Vertretern von SIUC zusammenzuarbeiten. Die von der SIUC bezeichnete verantwortliche Sachbearbeiterin:

Nadia Schäffler
Hofstrasse 78
8620 Wetzikon
E-Mail nadia.schaeffler@swiss-iuc.ch

Das Sekretariat wird geführt von:

Swiss Indoor- & Unicycling
Farbhofstrasse 21
8048 Zürich
E-Mail welcome@swiss-iuc.ch

4.2 Marketing und Promotion

- 4.2.1 Der Veranstalter darf die Züricher Kantonalmeisterschaft mit Werbung promovieren und muss die offizielle Bezeichnung zusammen mit dem SIUC Logo verwenden.
- 4.2.2 Der Veranstalter liefert dem Sachbearbeiter und dem Sekretariat spätestens vier Wochen vor dem Anlass den Namen der Halle eine Wegbeschreibung via E-Mail, damit die Startliste mit den Zusatzinformationen spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung den Aktiven, Funktionären und Ehrengästen zugestellt werden kann.
- 4.2.3 Der Veranstalter bedient die regionale Presse mit Vorschau, Bericht und Resultaten.
- 4.2.4 Der Veranstalter organisiert allenfalls einen Empfang der Ehrengäste, separiert vom Sportgeschehen.

4.3 Finanzen

- 4.3.1 Sämtliche Aufwendungen für die Durchführung und Organisation, welche nicht in diesem Vertrag ausdrücklich genannt sind, sind vollumfänglich vom Veranstalter zu übernehmen.
- 4.3.2 Der Veranstalter erhält sämtliche Einnahmen aus der Veranstaltung.
- 4.3.3 Die Startgelder gehen an den Veranstalter. Der Einladung/Ausschreibung ist unbedingt ein entsprechender Einzahlungsschein des Veranstalters beizulegen, bzw. die IBAN-Nr. vermerkt werden.
- 4.3.4 Die gesamte Organisation inkl. der Preise sowie die Kommissärs-Spesen gehen zu Lasten des Veranstalters.

Die Kommissärs-Spesen werden wie folgt berechnet:

Taggeld CHF 45.00
Reisespesen ½-Tax SBB (2. Klasse)

4.4 Preise/Gaben

- 4.1.1 Es werden folgende Spezialpreise abgegeben:
Pokale, Medaillen oder Naturalpreise für alle Teilnehmer
- 4.4.1 Fahrerinnen und Fahrer die in mehreren Disziplinen gestartet sind, erhalten für diese weiteren Auftritte eine weitere Naturalgabe.
- 4.4.2 Pokal-Sponsoren und Gaben-Spender sollten möglichst im lokalen Bereich gesucht werden.

4.5 Platzorganisation

- Genügend Wettkampfflächen in guter Qualität (Holzboden beispielsweise Parkettboden oder flächenelastischer Hallenboden), mit Abmessungen und Zeichnung gemäss dem internationalen Reglement Kunstfahren
- Allenfalls eine Einfahrfläche in derselben Beschaffenheit wie die Wettkampffläche
- Tische und Stühle für die Wettkampfleitung, (7 Plätze pro Fahrfläche) an einer Fahrfeldlängsseite
- Mikrofon- und Lautsprecheranlage
- CD-Gerät und CD's mit leichter Unterhaltungsmusik, allenfalls Anschluss für Handys oder ähnliche elektronische Geräte zum Abspielen der Kürmusik
- Stromanschlüsse für die elektronische Wertung
- Eine Leinwand oder eine helle, möglichst abgedunkelte Wand (mindestens 200 cm x 150 cm)
- Siegerpodest für die ersten drei Ränge

Personelles

- 1 Speaker/DJ

4.6 Verpflegung

- Der Veranstalter organisiert eine kostenlose Verpflegung für die Funktionäre.
- Der Veranstalter bietet Verpflegungsmöglichkeiten für Zuschauer, Ehrengäste und Sportler.
- In der Wettkampfhalle ist das Rauchverbot durchzusetzen.
- Eine Trennung von Wettkampfstätte und Festwirtschaft ist im Rahmen des Möglichen anzustreben.

4.7 Sanität

Der Veranstalter ist für den Sanitätsdienst besorgt. Stellt er keinen Sanitätsdienst zur Verfügung, stellt er sicher, dass für allfällige Verletzungen ausreichend Massnahmen ergriffen sind: Notfallkoffer steht bereit, Notfallnummer ist bekannt usw.

4.8 Versicherungen

Der Veranstalter ist haftpflichtversichert. Ist der Veranstalter nicht über den Verein versichert, kann er bei SIUC zu günstigen Konditionen eine Haftpflichtversicherung abschliessen.

5 Leistungen von SIUC

- Aufnahme in den nationalen Kalender
- Ausschreibung auf der Homepage von SIUC
- Publikation der Resultate auf der Homepage von SIUC

5.1 Leistungen des Sachbearbeiters/Sekretariats Wettkampfkommision Kunstrad

- Meldung an SIUC
- Versand der Ausschreibungs- und Informationsunterlagen
- Entgegennahme der Anmeldungen
- Erstellen der Startlisten
- Versand der Startlisten an den Veranstalter bis spätestens 14 Tage vor Wettkampf
- Koordination und Aufgebot der Funktionäre
- Koordination des Systembetreuers inkl. elektronischem Wertungssystem und dessen Entschädigung
- Frühzeitige Zustellung der Adressen und E-Mail-Adressen der Vereinsverantwortlichen sowie der Schweizer Verbandsfunktionäre, welche als Ehrengäste einzuladen sind, für den Versand der Programme
- Stellt die Startliste zur Publikation auf der Homepage www.swiss-iuc.ch bis spätestens 10 Tage vor dem Wettkampf zu

5.2 Elektronische Wertung

Die ZH- Kantonalmeisterschaft wird elektronisch gewertet Die Wettkampfkommision Kunstrad ist verpflichtet, eine elektronische Wertung sowie einen Systembetreuer zur Verfügung zu stellen.

5.2.1 Systembetreuer

- Organisiert und betreut die elektronische Wertung während des gesamten Wettkampftages
- Stellt sicher, dass die einzelnen Resultate fortlaufend auf der Resultattafel angezeigt werden
- Erstellt die Tagesranglisten
- Stellt sicher, dass die Resultate, bzw. Ranglisten umgehend (noch am selben Tag) auf www.swiss-iuc.ch aufgeschaltet sind.

6 Ehrengäste

Nebst den nach eigenem Ermessen zu bestimmenden Ehrengästen aus der Region sind folgende Schweizer Verbandsfunktionäre als Ehrengäste einzuladen (die aktuelle Liste wird durch das Sekretariat zur Verfügung gestellt):

- Verbandspräsident SIUC
- Geschäftsführung SIUC
- Vorstand SIUC
- Wettkampfkommision Kunstrad
- Trainer Kaderteam Kunstrad

7 Diverses

SIUC lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit der Durchführung und Organisation dieser Veranstaltung ab.